



### **Merkblatt für die Zusammenarbeit der Autorenberatungsstelle (Drama Department) und den Autoren/-innen geförderter Drehbuchprojekte**

1. Das Drama Department wurde vom BKM eingerichtet, um Autoren/-innen in der Entwicklung ihrer von der BKM geförderten Drehbücher für programmfüllende Kino-Spielfilme beratend zu unterstützen.
2. Das Drama Department setzt sich mit den Autoren/-innen der von der BKM- Jury ausgewählten Drehbuchprojekte in Verbindung, um die Zusammenarbeit (Beratungsplan) sowie ein Entwicklungskonzept für das geförderte Projekt zu vereinbaren.
3. Das Drama Department erörtert Maßnahmen, die das Buch verbessern können (z.B. dramaturgische Beratung etc.), mit den Autoren/-innen und empfiehlt der BKM die Durchführung begleitender Fördermaßnahmen. Das Drama Department ist somit Ansprechpartner der geförderten AutorInnen gegenüber der BKM.
4. BKM veranlasst und finanziert die empfohlenen Fördermaßnahmen nach Prüfung der Erforderlichkeit und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.
5. Die Abnahme der ersten Drehbuchfassung erfolgt mit Ende der ersten Entwicklungsphase (Grundförderung) durch das Drama Department.
6. Das Drama Department unterstützt den/die Autor/in bei der Suche nach einer Produktionsfirma, die das Buch verfilmen möchte. Ist eine solche Produktionsfirma gefunden, prüft das Drama Department den Vertrag zwischen Autor/in und Produzent/in, der die Zusicherung der Produktionsfirma enthalten muss, 10.000 Euro in die weitere Buchentwicklung einzubringen. Der Vertrag wird der BKM gemeinsam mit der ersten Drehbuchfassung und der Abnahmeerklärung des Drama Departments vorgelegt.
7. Sollte der/die Produzent/in nicht bereit sein, sich finanziell an der Fortentwicklung des Drehbuches zu beteiligen bzw. sollte keine Produktionsfirma für das Projekt gefunden werden, kann der/die Autor/in nur die Grundförderung erhalten.
8. Die zweite Buchentwicklungsphase beginnt mit der hälftigen Zuwendung der Fortentwicklungsförderung durch die BKM an den/die Autor/in. Die Summe beträgt 7.500 Euro.
9. Nach Abschluss der Fortentwicklungsphase legt der/die Autor/in über das Drama Department eine verfilmbare Fassung des Drehbuches zur Abnahme durch die BKM- Jury vor. Nach Abnahme erfolgt die Restzahlung von 7.500 Euro an den/die Autor/in.

10. Die Zusammenarbeit zwischen Autor/in und Drama Department erfolgt in allen Phasen kooperativ und vertrauensvoll. Die dabei getroffenen Vereinbarungen sind für beide Seiten verbindlich und können nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.
11. Sollte der/die Autor/in sich trotz schriftlicher Mahnung nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten, ist die BKM auf Empfehlung des Drama Departments berechtigt, die Fördermaßnahme unverzüglich zu beenden.